Schanzarbeiten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

spécial des französischen Commissaire ordonnateur Sursee, Olten und Sissach waren.

Es wurde natürlich auch gegen diesen Mißbrauch überall reklamiert, aber mit dem üblichen Erfolg.

Schanzarbeiten.

Und an der Einquartierung und den Requisitionsfuhren wars nicht genug, es kamen nun auch noch Fronarbeiten für Feldbefestigungen hinzu, was der Stadt wieder ganz bedeutende Kosten verursachte.

Wettingen. Am 13. Oktober 1799 erging ein Befehl des Unterstatthalters, daß am 14. morgens 28 Mann, jeder mit einer Schaufel und Haue, in Wettingen sein müssen zum Schanzenbau, und nach 6 Tagen 28 neue zur Ablösung. Br. Assessor Schauenberg ging mit den ersten und sollte suchen, dort Leute zu engagieren, welche die G. K. zu bezahlen hätte. Auch wurde getrachtet, in der Umgegend Leute zu werben.

Der ganze Kanton mußte 1000 Mann stellen, der Bezirk Zofingen 140, welche alle 6 Tage abgelöst werden mußten.

Um wegen der vorgeschriebenen Ablösung nicht alle Bürger „in der Kehri" nach Wettingen senden zu müssen, beschloß die Muniz., 28 Mann fest anzustellen und ihnen einen Taglohn von 10 Batzen zu bezahlen.

Es gelang aber dem Br. Assessor Schauenberg schon am 22. Oktober, mit dem fränkischen Offizier Bidon einen Akkord abzuschließen, wonach dieser, so lange Zofingen Mannschaft stellen mußte, 28 französische Sappeurs stellen werde gegen 6 Neuthaler = 24 Fr. tägliche Entschädigung; zugleich hatte Schauenberg den Br. Franz Adam Schneebeli in Baden bewogen, die Zahlungen für die Stadt Zofingen vorschußweise zu leisten.

Bidon bezog im ganzen 160 Neuthaler = Fr. 640 = 40 £ (1 = 16 Fr.), allein er hatte keinen einzigen Mann gestellt, so daß der Vertrag am 9. November aufgehoben wurde. Bis zu dem am 14. November eingetretenen Schluß der Arbeiten mußte Zofingen wieder eigene Leute stellen.

Dem Br. Assessor Schauenberg wurden für gehaltene Oberaufsicht per Tag 25 Batzen bezahlt, der Br. Jakob Plüß, als ge-

wesener Aufseher erhielt gleichviel nebst Rückerstattung seiner Auslagen.

Zürich. Am 18. Dezember sodann mußten ein Zimmermann mit einer Axt und neun Mann mit je einer Schaufel mittags 12 Uhr in Kölliken sein um für circa 12 Tage in Zürich Schanzarbeiteu zu verrichten. Jeder erhielt 12½ Batzen Sold von der Stadt, mußte sich aber selbst verköstigen. Der ganze Kanton mußte 300 Mann stellen, der Bezirk Zofingen 52.

Da die aufgebotenen Leute sich weigerten zu marschieren, weil sie keine Lebensmittel hätten und kein Geld um solche zu kaufen, schrieb der Unterstatthalter an die Muniz.: „Zwei refü-„sieren durchaus zu gehen, weil sie schon eine Tour gemacht, „sie werden also die Zahl completieren lassen und den Leuten „etwas Geld auf die Hand und einen Wagen zum Führen der „Lebensmittel mitgeben und ist anbefohlen".

Die Gesamtauslagen für diese Arbeiten in Wettingen und Zürich betrugen Fr. 942. 6. 7½ und daran mußten auch diejenigen Einsaßen oder Aktivbürger bezahlen, „welche hier Feuer und Licht „besitzen". Für die Ortsbürger bezahlte der Stadtsäckel. Den Aktivbürgern, welche persönlich gearbeitet, wurde für Wettingen per Tag 12½ Batzen und für Zürich 20 Batzen an ihrem Beitrag abgerechnet.

Gefangene und Verwundete.

Mit Beginn des Krieges von 1799, kamen zu den ständigen Einquartierungen und zu den gewöhnlichen Requisitionsfuhren nun noch ganz bedeutende Transporte von Gefangenen und namentlich Verwundeten.

Am 23. März 1799 meldete der Unterstatthalter, daß morgen um Mittag 6—700 kaiserliche Gefangene eintreffen und über Nacht bleiben werden. Neben Beschaffung der Unterkunftslokalitäten wird der Muniz. aufgetragen, 30 Mann mit Ober- und Untergewehr zu beordern zur Bewachung und späteren Eskortierung dieser Gefangenen. Beim Erscheinen dieser Gefangenen zeigte sich, wie tief der Franzosenhaß schon in vielen Brn. wach geworden, indem diese Österreicher mit Wohltaten überschüttet wurden; der Unterstatthalter schreibt darüber sehr entrüstet an die Muniz. und warnt vor den Folgen. „Dem Br.